



Gemeinde Pfeffingen

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 27. November 2012, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012
2. Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016
3. Präsentation der Voranschläge 2013 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2013 – 2017
4. Revision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Bildung einer neuen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) / Genehmigung des Gemeindevertrages über die KESB Birstal
5. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 447'000.00 für energie- und wärmetechnische Sanierungsmassnahmen an der gesamten Liegenschaft „Hauptstrasse 63 / Gemeindeverwaltung“, umfassend den Ersatz der Fenster (CHF 145'000.00) sowie das Anbringen einer zusätzlichen Fassaden- und Dachdämmung (CHF 302'000.00) (Preisbasis 30. September 2012)
6. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 150'000.00 für den Fenster- und Glasersatz im Mehrzweckgebäude „Byfangweg 1“ (Preisbasis 30. September 2012)
7. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 362'000.00 für die Tiefbauarbeiten „Im Jürtli“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 225'000.00), die Strasseninstandstellung (CHF 75'000.00) sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 62'000.00) (Preisbasis 30. September 2012)
8. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 156'000.00 für das „Kanalsanierungsprogramm 2013“ (Preisbasis 30. September 2012)

9. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2013:

Antrag des Gemeinderates:

- Natürliche Personen 45 % der Staatssteuer (unverändert)
- Juristische Personen:
 - Kapitalsteuer 0.25 % (unverändert)
 - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)

10. Festlegung der Feuerwehersatzabgabe 2013:

Antrag des Gemeinderates 0.3 % vom steuerbaren Einkommen
Minimum Fr. 30.00
Maximum Fr. 400.00
(unverändert)

11. Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2013

12. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012, die detaillierten Voranschläge 2013 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016

Die vierjährige Amtsperiode der Sozialhilfebehörde Pfeffingen endet am 31. Dezember 2012. Durch den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. April 2012, gehören der Sozialhilfebehörde, gemäss § 2 Buchstabe c. der Gemeindeordnung (GO), zukünftig nur noch drei Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde ist nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a. der GO die Gemeindeversammlung. Gemäss § 3 Absatz 3 Buchstabe a. der GO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde zu delegieren. Der Gemeinderat wählte Frau Dr. Maya Greuter-Völkle in die Sozialhilfebehörde Pfeffingen. Somit sind zwei Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Von den bisherigen Mitgliedern haben Herr Peter Haas, Frau Ruth Walter sowie Herr Erwin Weber ihren Rücktritt per 31. Dezember 2012 erklärt. Die bisherige Präsidentin, Frau Elsbeth Fischer, stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Auf den Aufruf im Wochenblatt bezüglich der Anmeldung von Kandidatinnen und Kandidaten, sind die Nominierungen von Frau Katrin Haidlauf und Herrn Mohamed Ibrahim eingegangen. Für die Wahl als Mitglied der Sozialhilfebehörde stellen sich somit zur Verfügung:

Elsbeth Fischer-Kappeler, Eichenweg 4, bisher
Kathrin Haidlauf-Meier, Hauptstrasse 14, neu
Mohamed Ibrahim, Krebsenbachweg 4, neu

Ausser den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Präsentation der Voranschläge 2013 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2013 – 2017

Erneut zeigt sich, dass auch das Budget des kommenden Jahres durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt wird, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss nehmen kann. Hierzu gehören der kantonale Finanzausgleich, die Pflegefinanzierung sowie die Wirtschafts- und Zinsfaktoren. Letztere wiederum beeinflussen negativ die (ungewisse) Entwicklung der Steuereinnahmen. Es bleibt somit auch im kommenden Jahr schwierig, sowohl Erträge als auch Aufwendungen möglichst genau und zuverlässig zu budgetieren. Der Anteil an nicht direkt beeinflussbaren Faktoren mit Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt (z.B. Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung sowie Sozialhilfeunterstützungen) steigt weiterhin an. Die Massnahmen des Gemeinderates zur Budgetdisziplin haben nur einen beschränkten Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Dies alles führt dazu, dass für die **Laufende Rechnung** des Jahres 2013 ein **Mehraufwand von CHF 335'900** veranschlagt wird. Der Gesamt-Aufwand beträgt CHF 8'003'100 und liegt damit knapp 0,5 % unter dem Voranschlag 2012, bzw. knapp 0,25 % unter der Rechnung 2011. Der Gesamt-Ertrag von CHF 7'667'200 liegt 0,8 % unter dem Voranschlag 2012 und rund 5 % unter der Rechnung 2011. Trotz des im zweiten Jahr in Folge sich abzeichnenden negativen Ergebnisses schlägt der Gemeinderat vor, den **Steuerfuss für natürliche Personen derzeit unverändert bei 45 %** der Staatssteuer zu belassen.

Die **Investitionsrechnung** sieht Ausgaben von CHF 1'240'400 und Einnahmen von CHF 559'000 vor. Dies entspricht einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 681'400.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 588'100 und dem vorgenannten Aufwandsüberschuss von CHF 335'900 resultiert demnach ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 429'200.

Der Voranschlag 2013 wurde mit den bisherigen Steuersätzen und den unveränderten Gebührenansätzen berechnet. Es sind dies:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer juristische Personen	0.25 %
Ertragssteuer juristische Personen	4.4 %
Wasserzins	CHF 1.10 m ³
Abwassergebühr	CHF 3.50 m ³
Abfallvignetten	CHF 2.00 p/Stück
Grünabfuhrvignetten	CHF 2.50 p/Stück
GGA-Anschluss	CHF 13.00 p/Monat

Die Kennzahlen 2013 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	7'667'200
- Aufwand	CHF	8'003'100
= Aufwandüberschuss	CHF	335'900
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	588'100
= Selbstfinanzierung	CHF	252'200
- Netto-Investitionen	CHF	681'400
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	429'200
Selbstfinanzierungsgrad		37 %

Der Finanzplan der Jahre 2013 bis 2017 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	39'085'000
- Aufwand	CHF	40'862'000
= Aufwandüberschuss	CHF	1'777'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'871'000
= Selbstfinanzierung	CHF	1'094'000
- Netto-Investitionen	CHF	4'190'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	3'096'000
Selbstfinanzierungsgrad		26 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe unter Traktandum 11), die Voranschläge für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Traktandum 4 Revision Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Bildung einer neuen regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) / Genehmigung des Gemeindevertrages über die KESB Birstal

1. Ausgangslage

Revision des Bundesrechts

Die Bundesversammlung hat im Dezember 2008 die Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Das neue Recht bringt grundlegende Änderungen mit sich:

- Anstelle der heutigen standardisierten Massnahmen (Entmündigung, Beiratschaft, Beistandschaft) gibt es in Zukunft das einheitliche Rechtsinstitut der Beistandschaft. Die Massnahmen sind den Bedürfnissen des Einzelfalls konkret anzupassen, sogenannte massgeschneiderte Massnahmen.
- Mit dem neuen Recht vergrössert sich der Zuständigkeitsbereich der Vormundschaftsbehörde in quantitativer Hinsicht. So ist diese künftig erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zuständig (bisher nur für Beistandschaften). Zusätzlich stellt es in qualitativer Hinsicht erhöhte Anforderungen. Massgeschneiderte Massnahmen bedingen eine sorgfältige Situationsanalyse, eine fachliche Diagnose und eine sachgerechte Umschreibung des Auftrags an die Mandatsträger/innen. Die Rechtsanwendung wird deshalb wesentlich anspruchsvoller.
- Kernstück der Revision ist die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden. Gemäss Bundesgesetzgeber ist die neue Erwachsenenschutzbehörde eine interdisziplinäre Fachbehörde, die auch die Aufgaben der Kinderschutzbehörde wahrnimmt. Die Behörde fällt ihre Entscheide mit in der Regel mindestens drei Mitgliedern.

Aufgrund der beschriebenen Vorgaben des Bundesrechts sind alle Kantone aufgefordert, die Behördenorganisation neu zu überdenken und an die neuen Anforderungen anzupassen. Insbesondere müssen sie eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) schaffen. Das neue Recht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Bis dahin müssen die erforderlichen Strukturen geschaffen sein.

Kantonalrechtliche Umsetzung des neuen Bundesrechts

Die Umsetzung im kantonalen Recht erfolgt im Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz). Demnach werden die Bezirke Arlesheim und Laufen in drei bis vier Kreise aufgeteilt, die Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg in zwei bis drei Kreise. Die jeweiligen Einwohnergemeinden entscheiden selbst, zu welchem Kreis sie gehören, wobei für die Kreisbildung keine Mindesteinwohnerzahl vorgeschrieben ist.

Die Einwohnergemeinden sind zuständig für:

- die Organisation und Führung der KESB und deren Kostentragung,
- die kreisweise Bestellung von (im ganzen Kanton maximal sieben) gemeinsamen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, sowie
- die Bereitstellung der berufsmässigen Führung von Mandaten auf ihre Kosten.

Als interdisziplinäre Fachbehörde wird die KESB aus mindestens einem Spruchkörper bestehen, der drei bis fünf Mitglieder umfasst und zwingend mit einer Fachperson aus dem Bereich Recht sowie mit Sachverständigen namentlich aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Finanzwesen oder Kindes- und Erwachsenenschutzwesen besetzt werden muss. Die KESB hat zudem über ein eigenes Behördensekretariat zu verfügen. Die kommunalen Sozialdienste können durch die KESB mit den sozialarbeiterischen Abklärungen beauftragt werden. Die KESB wird für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zuständig sein. Die bisherigen lokalen Vormundschaftsbehörden, die kantonalen Amtsvormundschaften sowie das kantonale Vormundschaftsamt und die kantonale Vormundschaftskommission werden aufgelöst. Deren Aufgaben werden neu von der KESB übernommen.

2. Umsetzung in den Gemeinden

Erarbeitung eines Konzepts

Die Gemeinderäte der Birstaler Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Duggingen, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen und Reinach haben im Dezember 2011 beschlossen, eine gemeinsame KESB Birstal zu führen. Die Federführung für die Umsetzung lag bei der Gemeinde Arlesheim. Die zur Unterstützung beigezogene externe Firma socialdesign, ein aus Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindeverwaltern zusammengesetzter Steuerungsausschuss sowie eine aus Fachpersonen zusammengesetzte Arbeitsgruppe, legte anschliessend die Grundzüge der Organisation fest.

Vertrag

Die KESB Birstal umfasst neben der Leitung und dem Behördensekretariat zwei Spruchkörper mit je drei Mitgliedern. Ihren Amtssitz wird sie in der sogenannten Leitgemeinde Arlesheim, die Büroräumlichkeiten voraussichtlich in Muttenz haben. Die Versammlung der Gemeindedelegierten, in der jede Gemeinde mit einer Person und mit einem nach Einwohnerzahl abgestuften Stimmrecht vertreten ist, definiert den Personalbestand der KESB anhand des Stellenplans. Im Weiteren wird sie zuhanden der Vertragsgemeinden jedes Jahr ein vom Vorsitzenden der KESB eingereichtes Budget und Jahresrechnung verabschieden und mit einer Empfehlung an die Vertragsgemeinden weiterleiten. Die Kosten für die neue Behörde tragen die beteiligten Gemeinden gemeinsam: Die laufenden Kosten werden zu 30 % entsprechend der Einwohnerzahl berechnet, die restlichen 70 % im Verhältnis des auf die Fallbearbeitung pro Vertragsgemeinde anrechenbaren Zeitaufwands. Weitere fallspezifische Kosten werden von der vom Fall betroffenen Vertragsgemeinde getragen. Die bis Ende 2012 anfallenden Aufbaukosten werden per 31. Dezember 2012 im Verhältnis der Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Birstal wird von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden abgeschlossen.

Gemäss Gemeindegesetz § 47 Abs. 1 Ziff. 14^{ter} liegt es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, Verträge mit anderen Gemeinden über die Einsetzung gemeinsamer Behörden zu genehmigen. Anschliessend sind diese dem Regierungsrat als Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen (§ 168 lit. a^{bis} Gemeindegesetz).

Kosten

Die Kosten für das Vormundtschaftswesen werden bereits heute von den Gemeinden getragen. Die erhöhten Anforderungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die beabsichtigte Professionalisierung des ganzen Bereichs mit der daraus resultierenden Schaffung einer Fachbehörde, werden zu einer Kostensteigerung führen.

Die Berechnung der effektiven Kosten ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig, da die Behörde ihre Arbeit erst per 2013 aufnehmen wird. Es fallen mithin einmalige Kosten (sogenannte Aufbaukosten) für den Bezug neuer Räumlichkeiten an; diese Kosten wurden soweit als möglich in der Projektphase erhoben, können teilweise aber nur geschätzt werden. Ebenfalls einmalig sind die Kosten für die Schulungen der Mitarbeitenden der KESB sowie die Kosten der externen Projektbegleitung. Im Weiteren müssen die künftig zu treffenden Massnahmen für den Einzelfall massgeschneidert sein. Der Fallbearbeitungsaufwand wird voraussichtlich grösser.

Aufbaukosten

Im Jahr 2012 entstehen Aufbaukosten für Personal, Räume, Einrichtung, Umzug, EDV/Telefonie, Projektkosten und dergleichen von rund CHF 400'000.00. Dabei sind bauliche Anpassungen noch nicht berücksichtigt. Diese Aufbaukosten werden im Verhältnis der Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Der Gemeinderat Pfeffingen hat mit Beschluss vom 9. Januar 2012 für die Projektkosten die Kostengutsprache bereits geleistet.

Für Pfeffingen ist mit einem Kostenanteil an den Aufbaukosten von rund CHF 11'700.00 auszugehen. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt und sind entsprechend auch nicht im laufenden Voranschlag 2012 enthalten.

Wiederkehrende Kosten

Gemäss heutigem Stand ist von folgenden Personalkosten auszugehen:

Funktion

Vorsitzende/r/Präsidium 1	100 %	(LK 9)
Präsidium 2	80 %	(LK 10)
2 Mitglieder Sozialarbeit	160 %	(LK 12)
2 Mitglieder weitere	160 %	(LK 12)
1 Jurist/in	70 %	(LK 13)
Buchhaltung	100 %	(LK 16)
Sekretariat	350 %	(LK 17)

Voraussichtliche Personalkosten der KESB Birstal: CHF 1'295'000.00.

Hinzuzurechnen sind weitere wiederkehrende Kosten, gemäss Budget KESB, von rund CHF 470'000.00. Dies ergibt einen voraussichtlichen jährlichen Aufwand ab 2013 von rund CHF 1'765'000.00.

Die wiederkehrenden Kosten ab 2013 werden gemäss Vertrag zu 30 % auf die Vertragsgemeinden verteilt; massgebend sind die Einwohnerzahlen per 1. Januar des jeweiligen Rechnungsjahres. Der restliche Kostenanteil von 70 % wird im Verhältnis des auf die Fallbearbeitung pro Vertragsgemeinde anrechenbaren Zeitaufwands verteilt.

Die Aufteilung der voraussichtlichen Kosten ab 2013 auf die Vertragsgemeinden gestaltet sich wie folgt (Kostenbeiträge in CHF).

Gemeinde	Anz. Einwohner	30 % Sockelbeitrag	70 % nach Aufwand	Investitionskosten	Total pro Gemeinde
Aesch	10'255	57'161	97'284	31'917	186'361
Arlenheim	9'055	50'472	109'174	28'182	187'828
Birsfelden	10'405	57'997	328'604	32'383	418'984
Duggingen	1'487	8'288	8'647	4'628	21'564
Münchenstein	11'858	66'096	124'307	36'906	227'308
Muttenz	17'333	96'613	137'278	53'945	287'837
Pfeffingen	2'186	12'185	10'809	6'803	29'797
Reinach	18'787	104'717	242'129	58'471	405'317
Total	81'366	453'529	1'058'233	253'235	1'764'996

Voraussichtliche Kostenauswirkung ab 2013 auf die Gemeinde Pfeffingen

Aus der Planrechnung der KESB ab 2013 ist mit einem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil der Gemeinde Pfeffingen an die KESB Birstal von rund CHF 30'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat wird von den bisherigen Aufgaben als Vormundschaftsbehörde entlastet. Ebenso entfällt für den Gemeindeverwalter die bisherige Führung des Vormundschaftssekretariates. Die daraus frei werdenden zeitlichen Ressourcen können für andere Tätigkeiten und Projektarbeiten genutzt werden. Durch die Gründung der KESB und die Entlastung von Gemeinderat und Gemeindeverwalter wird jedoch keine direkte Kosteneinsparung erzielt.

Der Betrieb der KESB und die sozialarbeiterischen Abklärungen der kommunalen Sozialdienste sollen soweit als möglich von den verursachenden Personen mitfinanziert werden. Allerdings gibt es einen grossen Anteil an Tätigkeiten, die nicht weiterverrechnet werden können.

So beispielsweise Vorabklärungen zu erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, die nicht zur Anordnung einer Massnahme führen, Vernehmlassungen zu Beschwerdefällen, Beratung in laufenden Massnahmen, Ausbildung und Betreuung von Mandatsträgern sowie Vernetzungsarbeit mit den Fachstellen. Im Weiteren ist mit einem relativ hohen Anteil an Ausfällen zu rechnen, da zahlreiche Betroffene nicht oder nur teilweise in der Lage sind, die anfallenden Kosten zu tragen; seitens des Kantons wird mit einer Ausfallquote von 25 % gerechnet.

Eine Entlastung auf der Kostenseite bringt die Auflösung der kantonalen Vormundschaftsbehörde. Auf kantonaler Ebene ist mit einem Kostenausfall von rund 1,45 Millionen Franken auszugehen. Dieser wird den Gemeinden über den Finanzausgleich weitergegeben und ist für Pfeffingen zum heutigen Zeitpunkt nicht berechenbar.

Aus der Aufhebung der kantonalen Amtsvormundschaften ist für Pfeffingen nicht mit Kosteneinsparungen zu rechnen, im Gegenteil: Bisher hat Pfeffingen Dienstleistungen für die Erstellung von Unterhaltsverträgen bezogen, die der Gemeinde nicht, oder nur minimal belastet wurden. Diese Aufgabe wird neu durch die KESB wahrgenommen und den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt.

Insgesamt ist aus der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit einem Kostenanstieg für die Gemeinden zu rechnen. Wie hoch die tatsächliche Netto-Mehrbelastung für die Gemeinde Pfeffingen sein wird, ist wesentlich von der

Möglichkeit zur Weiterverrechnung an die betroffenen Personen und von der Ausgestaltung der Entlastung über den Finanzausgleich abhängig. Eine verlässliche Schätzung dieser Netto-Mehrbelastung wird erst ab 2013 möglich sein.

3. Abschliessende Bemerkungen und Antrag an die Gemeindeversammlung

Die KESB hat als Behörde keine eigene Rechtspersönlichkeit. Somit muss ihre organisatorische und administrative Geschäftsführung durch eine Leitgemeinde vorgenommen werden. Der Gemeinderat Arlesheim hat sich bereit erklärt, die Funktion der Leitgemeinde zu übernehmen. Diese Funktionsübernahme muss noch durch die Gemeindeversammlung Arlesheim genehmigt werden.

Der Auftrag gemäss Bundesrecht ist zwingend umzusetzen und darf deshalb nicht hinausgezögert werden. Aufgrund der gegebenen Ausgangslage fehlt die Zeit, die neue Behörde bis ins Detail zu planen und anschliessend umzusetzen. Vielmehr ist eine rollende Planung in Gang, um rechtzeitig auf den 1. Januar 2013 bereit zu sein. Um dennoch eine rechtliche Grundlage für die weiteren Tätigkeiten zu haben, wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Zustimmung zum Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Birstal zu erteilen. Der Vertrag wird, nach der Zustimmung und der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden, anschliessend dem Regierungsrat als Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gemeindevertrag über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal zuzustimmen.

Traktandum 5 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 447'000.00 für energie- und wärmetechnische Sanierungsmassnahmen an der gesamten Liegenschaft „Hauptstrasse 63 / Gemeindeverwaltung“, umfassend den Ersatz der Fenster (CHF 145'000.00) sowie das Anbringen einer zusätzlichen Fassaden- und Dachdämmung (CHF 302'000.00) (Preisbasis 30. September 2012)

Die im Jahre 2009 vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gebäudeanalyse der gemeindeeigenen Bauten zeigt, dass in den kommenden Jahren diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie Werterhaltungsmassnahmen an den diversen Liegenschaften der Gemeinde ausgeführt werden müssen.

Bei der Erstellung der Gemeindeverwaltung im Jahre 1988 hat man sich für reine Holzfenster mit einer Isolierverglasung 2-fach entschieden. Eine Rückfrage bei einem Glashersteller hat ergeben, dass die damals verwendeten Gläser einen U-Wert von im besten Fall $1.8\text{W/m}^2\text{K}$ – eher noch höher – aufweisen, was für die heutigen Anforderungen ungenügend ist. Die Eingangspartien sind in Metall mit Isolierglas 2-fach und gleichem U-Wert ausgeführt.

Die reinen Holzfenster sollen durch Holz-Metallfenster mit Rahmen und Flügel als Verbundkonstruktion ersetzt werden. Das 3-fache Wärmeschutz-Isolierglas wird

einen heute üblichen U-Wert von $0.7\text{W}/\text{m}^2\text{K}$ aufweisen. Die Eingangspartien werden ebenfalls einer energietechnischen Sanierungsmassnahme unterzogen.

Neue zeitgemässe Fenster mit den entsprechenden Werten erhöhen den Komfort in Bezug auf Energieverbrauch und Schalldämmung.

Die Aussenwandkonstruktion besteht aus einem Zweischalenmauerwerk aus Backstein mit einer inneren tragenden Schale von 15 cm und einer äusseren Schale von 12 cm. Dazwischen ist eine Dämmschicht von 8 cm vorhanden. Die Konstruktion als solches ist nach wie vor zeitgemäss. Die Dämmstärke jedoch entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik und erfüllt auch die heute geforderten Werte nicht. Das Fassadenmauerwerk soll mit der geplanten Sanierung vom energietechnischen Gesichtspunkt deutlich verbessert werden. Mit der vorhandenen Konstruktion ist dies am effizientesten mit einer Kompaktfassade zu bewerkstelligen, womit auch das Erscheinungsbild vom Gebäude kaum verändert wird.

Die Dachfläche des Gebäudes weist den grössten Anteil an der ganzen Gebäudehülle aus. Die damals beim Bau angewandte Steildachkonstruktion entspricht einem klassischen Sparrendach mit der Wärmedämmung zwischen den Sparren. Die Dämmstärke mit 120 mm erfüllt die heute geforderten Werte im Dachbereich nicht mehr. Aus energietechnischen Gründen drängt sich eine Verbesserung des Ist-Zustandes auf, was mit dem Anbringen einer zusätzlichen Dämmung von Aussen erreicht werden kann.

Sowohl für den Ersatz der Fenster als auch für die zusätzliche Wärmedämmung ist vorgesehen, beim Kanton Fördergelder aus dem Baselbieter Energiepaket geltend zu machen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Brutto-Investitionskredit von CHF 447'000.00 für energie- und wärmetechnische Sanierungsmassnahmen an der gesamten Liegenschaft „Hauptstrasse 63 / Gemeindeverwaltung“, umfassend den Ersatz der Fenster sowie das Anbringen einer zusätzlichen Fassaden- und Dachdämmung, zu genehmigen.

Traktandum 6 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 150'000.00 für den Fenster- und Glasersatz im Mehrzweckgebäude „Byfangweg 1“ (Preisbasis 30. September 2012)

Auch beim Mehrzweckgebäude, welches unter anderem die Räumlichkeiten der beiden Kindergärten, diverse Schulräumlichkeiten sowie die Mehrzweckhalle beherbergt, zeigt die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Gebäudeanalyse auf, dass diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Bis auf einige wenige Fenster im Untergeschoss sind am ganzen Gebäude bereits Holz-Metallfenster mit einer Isolierverglasung 2-fach vorhanden, jedoch mit unterschiedlichem Herstellungsjahrgang. Dadurch sind auch grosse Unterschiede in

den U-Dämmwerten beim Glas vorhanden, die zwischen 1.3 bis über 2.0W/m²K liegen. Dies sind Werte die heute ungenügend sind.

Die Fensterfläche am Mehrzweckgebäude inkl. Mehrzweckhalle macht einen erheblichen Teil der Gesamtfassadenfläche aus – nämlich ca. 30%. Werden diese 30% Fensterfläche mit einem neuzeitlichen Glas mit einem U-Wert von 0.7 W/m²K versehen, entspricht dies einer Verbesserung des Dämmwertes auf einem Drittel der Gesamtfassadenfläche von gegen 100%.

Bei den vorhandenen Holz-Metallfenstern können die Isoliergläser – ohne Fensterersatz – durch Wärmeschutz-Isolierglas 3-fach und einem U-Wert von 0.7 W/m²K ausgetauscht werden. Die noch vorhandenen reinen Holzfenster im Untergeschoss müssen vollständig ersetzt werden.

Neue zeitgemässe Fenster mit den entsprechenden Werten erhöhen den Komfort in Bezug auf die Schalldämmung und reduzieren den Energieverbrauch. Es ist vorgesehen, beim Kanton Fördergelder aus dem Baselbieter Energiepaket geltend zu machen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Brutto-Investitionskredites von CHF 150'000.00 für den Fenster- und Glasersatz im Mehrzweckgebäude „Byfangweg 1“, zu genehmigen.

Traktandum 7 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 362'000.00 für die Tiefbauarbeiten „Im Jürtli“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 225'000.00), die Strasseninstandstellung (CHF 75'000.00) sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 62'000.00) (Preisbasis 30. September 2012)

Im Zuge der jährlichen Werterhaltungsmassnahmen an unserem umfangreichen Wasserleitungsnetz, ist im kommenden Jahr der altersbedingte Ersatz der rund 185 m langen Wasserleitung „Im Jürtli“, im Abschnitt zwischen Bergmattenweg und Kreuzackerweg sowie zwischen den Hausnummern 14 und 18, vorgesehen. Der Abschnitt zwischen der Einmündung in den Bergmattenweg und dem Haus Nr. 14 wurde bereits 2011 im Zusammenhang mit dem damaligen Bau der Gasleitung durch die IWB Basel ersetzt. Damit konnten Synergien genutzt und die Kosten für dieses Teilstück wesentlich reduziert werden.

Die 40-jährige Wasserleitung musste in den vergangenen Jahren mehrmals aufgrund von Leitungsbrüchen repariert werden. Das heutige gusseiserne Wasserleitungsrohr soll deshalb, wie heute üblich, durch ein Rohr aus Polyethylen (PE) ersetzt werden. Die Investitionsausgabe dient der langfristigen Werterhaltung unseres Wasserleitungsnetzes und damit der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohner.

Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Strassenoberfläche, inkl. Randabschlüssen, frisch instand gestellt sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch neue effizientere LED-Leuchten ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredites von CHF 362'000.00 für die Tiefbauarbeiten „Im Jürtli“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung, die Strasseninstandstellung sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung, zuzustimmen.

Traktandum 8 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 156'000.00 für das „Kanalsanierungsprogramm 2013“ (Preisbasis 30. September 2012)

Im Jahre 2010 wurde mittels Kanalfernsehuntersuchungen eine Zustandsanalyse unseres Kanalisationsnetzes durchgeführt. Entsprechend einer Prioritätenliste werden in den kommenden Jahren die festgestellten Beschädigungen sowie Kalk- und Schmutzablagerungen vorwiegend mittels Roboterverfahren beseitigt.

Das Kanalsanierungsprogramm 2013 sieht Roboterarbeiten insbesondere an folgenden Strassenabschnitten vor:

- Burgweg, zwischen Moosackerweg und Keltenweg
- Keltenweg, zwischen Burgweg und Muggenbergweg
- Mattenweg, zwischen Mettliweg und Burgweg
- Rauracherweg, zwischen Burgweg und Muggenbergweg

In den folgenden Abschnitten wurden grössere Schäden festgestellt:

- Burgweg, zwischen Keltenweg und Steingrubenweg, sowie zwischen Mattenweg und Rauracherweg
- Mattenweg, zwischen Mettliweg und Krebsenbachweg
- Rauracherweg, zwischen Mettliweg und Burgweg

In diesen drei letztgenannten Kanalleitungsabschnitten wird das sogenannte „Inlining-Verfahren“ angewandt, d.h. die bestehenden Rohre werden im Innern mit einer neuen Schutzschicht ausgekleidet. Damit kann auf teure und lärmige Tiefbauarbeiten verzichtet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit von CHF 156'000.00 für das „Kanalsanierungsprogramm 2013“ zuzustimmen.